

Special: Tiergestützte Therapien

Deckung in der Berufshaftpflicht-Versicherung für spezielle Verfahren und Methoden

Die Psychotherapie ist, auch wenn die Zahl der anerkannten Richtlinienverfahren begrenzt ist, so vielfältig wie das Leben selbst. Im Beratungsalltag der PsyCura-Expert*innen treffen wir immer wieder auf spezielle Ansätze und die Frage: Habe ich dafür Versicherungsschutz? Neben dem Einsatz von Tieren, v. a. Hunde und Pferde, gehören dazu die Expositionsbehandlung in vielfältigen Settings, die Hypnotherapie, therapeutisches Bogenschießen, Yoga u. v. m.

Ausgehend davon ergab sich für uns als Spezialmakler für Ihre Berufsgruppe die Frage, in welchem Umfang hierfür über am Markt angebotene Tarife überhaupt Versicherungsschutz besteht und wie wir über unsere Angebote sicherstellen können, dass es hier keine Deckungslücken gibt.

Der Markt ist vielfältig – der Versicherungsumfang ist nicht immer klar geregelt

Wenn Sie selbst auf die Suche nach einer Versicherung gehen und dabei z. B. das Internet nutzen, erhalten Sie vielfältige Angebote von Service-Versicherern und zunehmend auch von sogenannten Online-Versicherern, die als Berufshaftpflicht-Versicherung für Psychotherapeut*innen (BHV) deklariert sind. Immer öfter sind dies keine Versicherungen mehr, die über die Haftpflicht-Tarife für Heilberufe angeboten werden. Viele Anbieter haben die Heilnebenberufe einfach in ihre Gewerbe-Haftpflicht-Produkte integriert. Neben Prämienunterschieden gibt es auch sehr differenzierte Bedingungen, wobei die Regelungen für

die Heilnebenberufe, also auch für Psychotherapeut*innen, meist sehr allgemein gehalten sind.

Klare Bedingungsregelungen – vorteilhaft nicht nur im Schadensfall

Ausgehend davon haben wir in unserem Sonderkonzept klare Bedingungsregelungen mit unserem langjährigen Partner, der Gothaer Allgemeinen Versicherung, in einem ergänzenden Sideletter (Sonderbedingungen) getroffen. Dies gibt ein gutes Gefühl beim Abschluss der Versicherung und vermeidet in den allermeisten Fällen Unstimmigkeiten, wenn der Schaden eingetreten ist.

Tiergestützte Therapien: Haftpflicht-Schutz gut geregelt

Auch in diesem Fall ist klar geregelt, was für den eigenen Therapiehund oder das eigene Therapiepferd bei unserem Konzept gilt. Grundsätzlich besteht Versicherungsschutz für im Rahmen der Therapie eingesetzte Tiere. Der Versicherungsschutz endet dabei nicht mit der therapeutischen Verwendung, sondern gilt auch im danach folgen-

den privaten Umfeld. Über diese Deckung ist eine zusätzliche private Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung (THV) entbehrlich.

Vorsicht: Therapietiere in der privaten Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung (THV)

Immer wieder gibt es partiell Klauseln in der THV, die die Mitversicherung im Rahmen der Therapie vermuten lassen könnten. Hier ist genau hinzuschauen. Oft gibt es darüber keine wirkliche Deckung, oder diese ist auf Ausnahmen begrenzt. Die BHV mit einer umfassenden Deckung ist hier der sicherere Weg ohne zusätzliche Kosten.

Spezialfall geliehene Tiere

Aufgrund relativ hoher Kosten in der Haltung werden Pferde für die Therapie immer wieder einmal ausgeliehen. Überraschungen gibt es im Schadensfall oft für den Tierhalter, der das Tier verliehen hat. Die Tierhalterhaftung ist im BGB geregelt und kann nicht abbedungen werden. Nutzen Sie geliehene Tiere im Rahmen der The-

rapie, sollten Sie prüfen, inwieweit Ihre BHV Deckung gewährt. Über unser Konzept können wir Ihnen hierzu optimierte Lösungen anbieten.

Unser Tipp: Sonderkonzept nutzen und PsyCura-Expert:innen fragen

Wenn Sie auf der Suche nach einer leistungsstarken BHV sind oder Ihren bisherigen Vertrag checken lassen wollen, greifen Sie am besten auf fast 47 Jahre Expertise in der BHV-Beratung zurück.

Über den vorhandenen Link können Sie Angebote anfordern, Ihren Vertrag kostenfrei überprüfen lassen oder sich von unseren Expert*innen beraten lassen.

► www.psycura.de

.....
Dr. Michael Marek
Geschäftsführer
PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH



ANZEIGE

EINLADUNG zum Info-Abend in München

PsyCura
Wirtschaftsdienst GmbH



- kostenfrei
- begrenzte Teilnehmerszahl

13. Oktober 2025

18.30 bis ca. 20.00 Uhr

FREIRAUM – Veranstaltungsraum München
Halfinger Straße 64 · 81825 München

Vollmachten und Notfallmanagement für Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen

Wer entscheidet Ihre privaten und geschäftlichen Angelegenheiten, wenn Sie z. B. durch Unfall oder Krankheit länger ausfallen?

Ihre Familie oder Praxis- bzw. Geschäftspartner*innen dürfen Sie lt. Gesetz nicht dauerhaft und vollumfänglich automatisch vertreten. Im schlimmsten Fall entscheiden dann vom Gericht bestimmte Fremde über Sie und Ihr Lebenswerk. Damit dies nicht passiert, wollen wir Sie mit unserem Partner JURA DIREKT informieren, wie Sie Ihren Wünschen entsprechende Vollmachten erhalten und Ihre Vertrauenspersonen dabei selbst festlegen.

Mehr Informationen und Anmeldung
psycura.juradirekt.com/veranstaltungs kalender/241424



PCI-0021-02 · Foto: katerningstar/freepik

PsyCura Wirtschaftsdienst GmbH · Große-Leege-Straße 97/98 · 13055 Berlin · ServiceLine 030 33 77 383 0 · mail@psycura.de